Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 677—679),

„ B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 681—683),

„ C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues (S. 685—689).

Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche (S. 691—695).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1913. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
I.		**Dotationsrenten für Straßenzwecke.**									
	1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605 850	—	1 605 850	—	—	—	—	—	
	2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. September 1877	450 383	—	450 383	—	—	—	—	—	
	3	Staatsrente gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 und der Königlichen Verordnung vom 22. Juni 1902	93 713	—	93 713	—	—	—	—	—	
	4	Rente des Königlich Preußischen Wegebaufiskus auf Grund des Vertrages vom $\frac{24.\ \text{Oktober}}{9.\ \text{November}}$ 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Beckmannstraße von Rittershausen nach Lüttringhausen bezw. Neuenhof	8 100	—	8 100	—	—	—	—	—	
	5	Rente des Königlich Preußischen Wegebaufiskus auf Grund des Vertrages vom $\frac{22.\ \text{Januar}}{13.\ \text{Februar}}$ 1896 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg . . .	1 500	—	1 500	—	—	—	—	—	
	6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen	2 350	—	2 350	—	—	—	—	—	
		Summe Titel I.	2 161 896	—	2 161 896	—	—	—	—	—	
II.		**Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.**									
	1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues . .	440 000	—	440 000	—	—	—	—	—	
		b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (70 % von dem Betrage von 431 883 Mk. 33 Pf.)	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	Vergl. Titel I Nr. 3d der Ausgaben.
		Zu übertragen	742 318	33	742 318	33	—	—	—	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
II.		Uebertrag	742 318	33	742 318	33	—	—	—	—	
	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen									
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 250 000	—	4 254 000	—	—	—	4 000	—	Zu Titel II Nr. 2a und b. Die hier vorgesehenen Mittel kommen hauptsächlich zur Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen zur Verwendung. Ihre Mitverwendung zur Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen findet nur insoweit statt, als die staatlichen Dotationsrenten dazu nicht ausreichen. Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtausgabe von . . . . . 7 824 000,— Mk. Die Einnahmen betragen: 1. Staatsrenten (Titel 1 Nr. 1—6) . . . . 2 161 896,— Mk. 2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Tit. II Nr. 1 a) . . . . . 440 000,— „ 3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Tit. II Nr. 1 b) . 302 318,33 „ 4. Eigene Einnahmen (Tit. III Nr. 1—11) . 379 785,67 „ zusammen 3 284 000,— „ Mithin beträgt die Mehrausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu decken ist . . . . . 4 540 000,— Mk. Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2 a und b mit 4 250 000 + 290 000 Mk. zusammen wie vor mit . . . 4 540 000,— Mk. eingesetzt.
		b. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . .	290 000	—	290 000	—	—	—	—	—	
		Summe Titel II.	5 282 318	33	5 286 318	33	—	—	4 000	—	
III.		**Eigene Einnahmen.**									
	1	Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	140 000	—	140 000	—	—	—	—	—	Die Einnahme hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 155 000,64 Mk. „ „ 1909 . . 144 735,38 „ „ „ 1910 . . 146 030,35 „ zusammen 445 766,37 Mk. oder durchschnittlich rund 148 500 Mk. Infolge der seitherigen Geschäftskonjunktur sind die Verfrachtungen in den Jahren 1909 und 1910 zurückgegangen und mehrere Betriebe, weil ihre Verfrachtungen den Betrag von 200 Mk. nicht erreichten, in Wegfall gekommen. Da nur noch ein ganz verschwindend kleiner Teil an Reseinnahmen aus früheren Jahren rückständig ist und daher aus diesen eine nennenswerte Einnahme, wie dies bisher stets der Fall war, nicht mehr zu erwarten ist, so ist es nicht angängig, über den bisherigen Betrag von 140 000 Mk. hinauszugehen.
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen 2c. . .	5 900	—	5 700	—	200	—	—	—	Die Einnahme an Mieten, Pächten und Anerkennungsgebühren hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 5 689,51 Mk. „ „ 1909 . . 5 934,11 „ „ „ 1910 . . 6 132,25 „ zusammen 17 755,87 Mk. oder durchschnittlich rund 5920 Mk. Es werden eingestellt rund 5900 Mk. Bei dieser Position sind die Pachterlöse 2c. aus den eigenen Steinbrüchen nicht mit berücksichtigt. Diese erscheinen in einem besonderen Voranschlag. (Vergl. Anlage D zu diesem Haushaltsplan.)
		Zu übertragen	145 900	—	145 700	—	200	—	—	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. M	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. M	Mithin jetzt mehr M	Mithin jetzt weniger M	Bemerkungen.
III.		Uebertrag	145 900 —	145 700 —	200 —	—	
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	233 —	233 —	—	—	Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. An derartigen Beiträgen sind vereinnahmt worden: im Rechnungsjahre 1908 . . . 223,— Mk. „ „ 1909 . . . 233,— „ „ „ 1910 . . . 233,— „ zusammen 689,— Mk. oder durchschnittlich rund 230 Mk. Es kommen an Einnahmen für 1912 nur in Betracht: 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberg'er Brücke bei Ilsedung von . . . . . 123,— Mk. 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Bingerbrück von . . . . . 100,— „ 3. ein Beitrag des Kreises Bergheim zu den Unterhaltungskosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Cöln-Aachen wegen Wasserzuleitung aus den beiderseitigen Bahngräben der Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhof Bergheim . . . . . 10,— „ zusammen 233,— Mk.
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	48 600 —	44 250 —	4 350 —	—	Die Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 46 741,79 Mk. „ „ 1909 . . 47 694,73 „ „ „ 1910 . . 51 453,17 „ zusammen 145 889,69 Mk. oder durchschnittlich rund 48 630 Mk. Es werden eingestellt rund 48 600 Mk.
	5	Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	95 000 —	85 000 —	10 000 —	—	Der Erlös aus den Obstnutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 103 275,96 Mk. „ „ 1909 . . 84 662,80 „ „ „ 1910 . . 126 008,02 „ zusammen 313 946,78 Mk. oder durchschnittlich rund 104 650 Mk. Die Rechnungsjahre 1908 und 1910 waren ganz ausnahmsweise günstige Obstjahre. Es ist nicht zu erwarten, daß der in diesen Jahren erzielte Betrag sobald wieder erreicht werden wird. Dies trifft namentlich für 1910 zu. Es kann daher bei Erhöhung dieser Position über den Betrag von rund 95 000 Mk. nicht hinausgegangen werden, da dieser Betrag die Durchschnittserlöse der früheren Jahre bereits übersteigt.
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidennutzungen an denselben	29 200 —	32 000 —	—	2 800 —	Der Erlös aus den Gras- 2c. Nutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 32 172,74 Mk. „ „ 1909 . 32 029,45 „ „ „ 1910 . 31 798,23 „ zusammen 96 000,42 Mk. oder durchschnittlich rund 32000 Mk. Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung hat im Frühjahr 1911 stattgefunden, wobei nur ein Gesamterlös von 29 259,80 Mk. erzielt wurde. Es kann daher unter Berücksichtigung der in der Regel im Laufe des Jahres eintretenden Veränderungen in den Pachtverhältnissen (Pachtabgänge) höchstens auf einen Ertrag von rund 29 200 Mk. gerechnet werden.
	7	Bruttoerlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	6 100 —	7 300 —	—	1 200 —	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . . 6 239,65 Mk. „ „ 1909 . . . 6 895,27 „ „ „ 1910 . . . 5 146,69 „ zusammen 18 281,61 Mk. oder durchschnittlich rund 6 093 Mk. Es wird der Betrag von rund 6100 Mk. eingestellt.
		Zu übertragen	325 033 —	314 483 —	14 550 —	4 000 —	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
III.		Uebertrag	325 033	—	314 483	—	14 550	—	4 000	—	
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz . .	35 000	—	30 000	—	5 000	—	—	—	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 51 162,27 Mk. „ „ 1909 . 23 490,38 „ „ „ 1910 . 64 124,32 „ zusammen 138 776,97 Mk. oder durchschnittlich rund 46 260 Mk. Der Erlös für Bäume und Abfallholz betrug in den Jahren 1892 bis 1901 jährlich rund 31 000 Mk., wurde dann nur noch mit 26 000 Mk. in den Etats bewertet, stieg aber 1904 auf 30 000 Mk., 1906 auf 35 000 Mk. und 1907 auf 47 000 Mk. Im Haushaltsplane für 1908 wurde der Betrag dieser Position von 35 000 Mk. auf 53 000 Mk., also um 18 000 Mk. erhöht, weil in den vorhergegangenen Jahren infolge Windbruchs alte Ulmen in größerem Umfange hatten beseitigt werden müssen, deren Abtrieb sich sonst noch auf eine Reihe von Jahren verteilt haben würde. Auch war aus Anlaß von Bahnbauten eine größere Anzahl von Bäumen in den betreffenden Jahren beseitigt worden. Ferner sind in den letzteren Jahren auch höhere Einnahmen dadurch erzielt worden, daß durch Straßenabtretungen an engere Kommunalverbände diesen größere Baumpflanzungen gegen Zahlung des Taxpreises überlassen wurden. Letzteres trifft auch noch für die Rechnungsjahre 1908 und 1910 zu. Die größeren Baumverkäufe bezw. die größeren Abtretungen von Bäumen an engere Kommunalverbände haben aber nunmehr, wie die Einnahme für 1909 zeigt, im allgemeinen aufgehört, so daß auf Einnahmen, wie in den Rechnungsjahren 1908 und 1910 in Zukunft nicht mehr zu rechnen ist. Dies trifft namentlich für das Rechnungsjahr 1910 zu. In diesem Jahre mußten im Bauamtsbezirk Cleve größere Ulmenpflanzungen beseitigt werden, weil diese Bäume schlagreif und für den Verkehr auf der Straße derart gefährlich waren, daß ihre weitere Erhaltung nicht ratsam erschien. Auch erfolgte die Beseitigung eines Teiles dieser Bäume aus Anlaß des Baues der Kleinbahn Cleve-Emmerich. Aus diesen Gründen wurden im genannten Bauamtsbezirke allein über 37 000 Mk., also weit über die Hälfte des gesamten Jahreserlöses für Baumverkäufe erzielt. Es handelt sich hierbei also um eine zufällige oder um eine außergewöhnliche Einnahme, die für die Veranschlagung für 1912 nicht zum vollen Betrage berücksichtigt werden kann. Eine Erhöhung dieser Position auf 35 000 Mk. muß daher als völlig ausreichend gehalten werden.
	9	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds . (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	5 390	—	5 250	—	140	—	—	—	Der Reservefonds ist, abgesehen von vereinzelten besonderen Zuwendungen, aus den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dient zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesem Fonds die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit ihre anderweite Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende rückständige Bauarbeiten festgelegt ist, solange zufließen, bis er 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgesehenen Summe erreicht hat. Die über diese Höhe (20%) hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Der Fonds hat zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 154 000 Mk. in 3½% Anleihescheinen der Rheinprovinz. Außerdem hat der Fonds zurzeit noch einen Barbestand von 833,06 Mk. Es sind daher für 1911 die Zinsen von dem Betrage von 154 000 Mk. mit 3½% in Einnahme zu stellen.
		Zu übertragen	365 423	—	349 733	—	19 690	—	4 000	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
III.		Uebertrag	365 423	—	349 735	—	19 690	—	4 000	—	
	10	Zinsen von Depositen des Sammelfonds . . . . . (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	7 000	—	7 000	—	—	—	—	—	Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke. Er hat zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 210 000 Mk., wovon 140 000 Mk. bei der Landesbank der Rheinprovinz in Anleihescheinen der Rheinprovinz zu 3½% und 70 000 Mk. in bar zu 3% gegen vierteljährliche Kündigung angelegt sind. Außerdem ist noch ein Barbestand von 41 419,54 Mk. vorhanden, der indes zum Teil bereits belastet ist. Es sind daher, wie in 1911, wiederum die vorbezeichneten Zinsen von 210 000 Mk. einzustellen.
	11	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	7 362	67	7 052	67	310	—	—	—	Die sonstigen Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . . 7 127,47 Mk. „ „ 1909 . . . 7 547,42 „ „ „ 1910 . . . 7 711,40 „ zusammen 22 386,29 Mk. oder durchschnittlich rund 7 462 Mk.
		Summe Titel III.	379 785	67	363 785	67	20 000	—	4 000	—	
		Wiederholung.									
I.	1 bis 6	Staatsrenten	1 605 850	—	1 605 850	—	16 000	—	—	—	
			556 046	—	556 046	—	—	—	—	—	
II.	1a und b	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902	440 000	—	440 000	—	—	—	—	—	
			302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	
	2	Provinzialabgaben	4 540 000	—	4 544 000	—	—	—	4 000	—	
III.	1 bis 11	Eigene Einnahmen	379 785	67	363 785	67	16 000	—	—	—	
		Summe	7 824 000	—	7 812 000	—	16 000	—	4 000	—	
							12 000	—	—	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. M	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. M	₰	Mithin jetzt mehr M	₰	Mithin jetzt weniger M	₰	Bemerkungen.
I.		**A. Ordentliche Ausgaben.**									
	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . .	185 275	—	185 275	—	—	—	—	—	Der Betrag dürfte in bisheriger Höhe beizubehalten sein.
	2	Zuschuß:									
		a. an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bezw. deren Hinterbliebene . .	79 263	90	79 210	05	53	85	—	—	Es sind hier 15% der pensionsfähigen Diensteinkommen der in diesem Haushaltsplane aufgeführten etatsmäßigen Beamten vorgesehen.
		b. an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundsätze zu zahlen sind	48 000	—	48 000	—	—	—	—	—	Die Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene haben betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . . 36 815,39 M. „ „ 1909 . . . 41 790,60 „ „ „ 1910 . . . 44 368,57 „ zusammen 122 974,56 M. oder durchschnittlich rund 40 992 M. Der bisherige Betrag erscheint auch für das Rechnungsjahr 1912 angemessen, da diese Ausgaben noch immer im Steigen begriffen sind.
	3	Zuschuß:									
		a. an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000	—	90 000	—	—	—	—	—	Vergleiche Anlage A (Seite 678).
		b. an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	199 927	—	162 706	—	37 221	—	—	—	Vergleiche Anlage B (Seite 682).
		c. an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	450 000	—	450 000	—	—	—	—	—	Vergleiche Anlage C (Seite 686).
		d. an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	Vergleiche Anlage C (Seite 686) und Titel II Nr. 1b der Einnahmen.
		Summe Titel I.	1 354 784	23	1 317 509	38	37 274	85	—	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912 ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911 ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
II.		**Für die örtliche Bauleitung.**									
		A. Besoldungen.									
	1	a. Für 16 Landes-Bauinspektoren Gehälter	98 200	—	107 000	—	—	—	8 800	—	Der Minderbetrag ist zurückzuführen auf die Pensionierung des Landesbauinspektors, Baurats Dau, sowie die Versetzung des Landesbaurats Schweiger und des Landesbauinspektors Quentell an die Zentralstelle, wogegen 3 Regierungsbaumeister mit dem Anfangsgehalt der Bauinspektoren vorgesehen sind.
		b. Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	14 540	—	14 700	—	—	—	160	—	
	2	a. Für 15 Landes-Bausekretäre Gehälter	52 500	—	51 900	—	600	—	—	—	Der Mehrbetrag ist auf die besoldungsplanmäßige Gehaltserhöhung einzelner Landesbausekretäre zurückzuführen.
		b. Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	8 520	—	8 700	—	—	—	180	—	Nach der durch Gesetz vom 25. Juni 1910 erfolgten anderweiten Regelung des Wohnungsgeldzuschusses haben die Landesbausekretäre in Coblenz, Trier und Crefeld anstatt je 580 Mk. nur je 520 Mk. Wohnungsgeldzuschuß zu beziehen.
		B. Andere persönliche Ausgaben.									
	3	Tagegelder und Reisekosten der Landes-Bauinspektoren .	60 000	—	60 000	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 59 248,71 Mk. " " " " " 1909 . . 59 960,21 " " " " " " 1910 . . 60 000,— " zusammen 179 228,92 Mk. oder durchschnittlich rund 59 743 Mk. Der bisherige Etatsansatz von 60 000 Mk. besteht schon seit einer Reihe von Jahren, er wird auch für das Rechnungsjahr 1912 beizubehalten sein.
	4	Für Bureaumiete, Heizung, Beleuchtung, Gewährung mechanischer Arbeitshilfe, Unterhaltung der Inventarstücke, ausschließlich deren Neubeschaffung, sowie für Schreib- und Zeichnenmaterialien	18 000	—	18 000	—	—	—	—	—	Nach der Gehaltsnachweisung wurde an die Bauamtsvorsteher seither tatsächlich die Summe von 17 650 Mk. gezahlt, so daß nur der geringe Betrag von 350 Mk. für etwaige besondere Ausgaben zur Verfügung steht. Der Vorschlag geht dahin, die seither gezahlten bezw. vorgesehenen Bureaunkostenentschädigungen beizubehalten.
	5	Für Umzugs- und Versetzungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bausekretäre sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	2 000	—	2 000	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 1 129,62 Mk. " " " " " " 1909 . 4 024,24 " " " " " " " 1910 . 1 321,38 " zusammen 6 475,19 Mk. oder durchschnittlich rund 2158 Mk. Der bisherige Betrag erscheint angemessen. Die Ausgabe für 1909 ist, wie hier noch bemerkt wird, infolge erforderlich gewordener mehrfacher, längerer Stellvertretungen außergewöhnlich hoch gewesen.
	6	Für einen technischen Hilfsarbeiter in der Straßenverwaltung	3 650	—	—	—	3 650	—	—	—	Bei der Besetzung der im letzten Jahre frei gewordenen Landesbauämter hat es sich unangenehm fühlbar gemacht, daß keine jüngeren Baubeamten zur Verfügung standen, welche den Geschäftsbetrieb in den rheinischen Landesbauämtern kannten. Einem solchen Uebelstande soll für die Zukunft vorgebeugt werden und aus diesem Grunde ist ein Regierungsbaumeister zur Beschäftigung als technischer Hilfsarbeiter bei der Zentralstelle, auf Landesbauämtern und zur Spezialbauleitung bei umfangreicheren Bauten in der Straßenverwaltung angenommen worden.
		Zu übertragen	257 410	—	262 300	—	4 250	—	9 140	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ ₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ ₰	Within jetzt mehr ℳ ₰	Within jetzt weniger ℳ ₰	Bemerkungen.
II.		Uebertrag	257 410 —	262 300 —	4 250 —	9 140 —	
	7	Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst sowie zur Aushilfe im Bureaudienst bei den Landesbauämtern, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	24 740 —	24 680 —	60 —	— —	Es ist anzunehmen, daß im Rechnungsjahr 1912, wie seither, 4 Anwärter für den Bausekretärdienst beschäftigt werden. Diese werden nach den festgesetzten Diätensätzen im Rechnungsjahre 1912 = ... 8 275,— Mk. bezieht. Auf jedem Landesbauamte soll in bisheriger Weise ein Hilfsschreiber beschäftigt werden. Von diesen Hilfsschreibern beziehen vor Beginn des Rechnungsjahres 1912 schon 8 den höchsten Diätensatz von 1200 Mk. = ... 9 600,— „ Die übrigen 7 werden nach der aufgestellten Berechnung . 6 580,— „ erhalten, so daß erforderlich sein werden . . . . . 24 455,— Mk. Rechnet man hierzu einen mäßigen Dispositionsfonds von . . 285,— „ so dürfte in den Haushaltsplan der Betrag von . . . . . 24 740,— Mk. einzustellen sein.
		Summe Titel II.	282 150 —	286 980 —	4 310 —	9 140 —	
					— —	4 830 —	
III.		**Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.**					
		A. Besoldungen.					
	1	Für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher Gehälter	292 550 —	297 000 —	— —	4 450 —	Nach der diesem Haushaltsplane beigefügten Gehaltsnachweisung sind an 112 Straßenmeister an Gehältern . . . . . 272 325,— Mk. an 9 Straßenaufseher an Gehältern . . . . . 17 850,— „ und an 8 Straßenaufseher an pensionsberechtigten Zulagen . 2 350,— „ insgesamt also 292 525,— Mk. zu zahlen. Zur Abrundung ist der Betrag von 292 550 Mk. hier eingestellt worden. Der Minderbetrag ist auf das Ausscheiden älterer Straßenmeister und Aufseher infolge von Tod und Pensionierung sowie auf die Anstellung neuer Straßenmeister mit dem Anfangsgehalte zurückzuführen.
	2	Mietsentschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	52 000 —	52 000 —	— —	— —	Nach der im Jahre 1911 erfolgten Neufestsetzung der Mietsentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten sind 51 225 Mk. erforderlich. Zur Durchführung etwa erforderlich werdender Renderungen sind, wie im Vorjahre, rund 52 000 Mk. vorgesehen. Ruhegehaltsberechtigt ist der Durchschnittsbetrag des Wohnungsgeldzuschusses der betreffenden Dienstklasse (Provinzialstraßenmeister 546 Mk., Straßenaufseher 300 Mk.).
		B. Andere persönliche Ausgaben.					
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichnenmaterialien	2 900 —	2 900 —	— —	— —	Nach der beigefügten Gehaltsnachweisung sind an die Aufsichtsbeamten 2884 Mk. zurzeit zu zahlen. — Es sind, wie bisher, rund 2900 Mk. eingestellt.
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Anwärter, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an dieselben für Benutzung von Eisenbahn-, Post- und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen und Reiseentschädigungen der Landesbausekretäre für die von diesen auszuführenden Dienstreisen	47 000 —	36 000 —	11 000 —	— —	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 35 406,65 Mk. „ „ „ „ „ „ 1909 . 35 357,28 „ „ „ „ „ „ „ 1910 . 35 896,65 „ zusammen 106 660,58 Mk. oder durchschnittlich rund 35 554 Mk. (Fortsetzung dieser Anmerkung figur. Seite.)
		Zu übertragen	394 450 —	387 900 —	11 000 —	4 450 —	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. M	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. M	₰	Mithin jetzt mehr M	₰	Mithin jetzt weniger M	₰	Bemerkungen.
III.		Uebertrag	394 450	—	387 900	—	11 000	—	4 450	—	Die Straßenaufsichtsbeamten erhalten zurzeit bei Streckenbegängen oder Beaufsichtigung von Bauarbeiten, die eine Abwesenheit des Beamten vom Wohnorte für die Dauer eines ganzen Tages bedingt, als Verzehrzulage für auswärtige Beköstigung täglich 1 Mk. Diese Zulage, die im Jahre 1893 festgesetzt worden ist, entspricht den heutigen Preisverhältnissen nicht mehr. Es erscheint eine Erhöhung der Verzehrzulage auf mindestens 1,50 Mk. geboten. Nach der angestellten Berechnung ist bei Erhöhung der Vergütung für auswärtigen Verzehr auf diesen Satz ein Mehrbetrag von rund 11 000 Mk. erforderlich, so daß eine Erhöhung dieser Position auf 47 000 Mk. notwendig ist.
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahrräder	9 200	—	9 200	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 8 892,95 Mk. " " " " " " 1909 . . 8 812,90 " " " " " " " 1910 . . 8 848,41 " zusammen 26 554,26 Mk. oder durchschnittlich rund 8851 Mk. Die Straßenaufsichtsbeamten erhalten für Beschaffung und Unterhaltung eines Fahrrades zum Dienstgebrauch eine jährliche Entschädigung von 65 Mk. Nach dem gegenwärtigen Stande der Aufsichtsbeamten, die ein Fahrrad benutzen, kann, einschließlich der Straßenmeisteranwärter, mit einer Ausgabe von 140×65 = 9100 Mk. gerechnet werden. Mit Rücksicht auf etwa eintretende Aenderungen wird der bisherige Ansatz, der schon mehrere Jahre vorgesehen war, beibehalten.
	6	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050	—	1 050	—	—	—	—	—	Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 997,10 Mk. " " 1909 . 995,47 " " " 1910 . 982,04 " zusammen 2974,61 Mk. oder durchschnittlich rund 992 Mk. Es empfiehlt sich, den jetzigen Ansatz, der seit mehreren Jahren schon vorgesehen war, beizubehalten.
	7	Für Umzugs- und Versetzungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	1 200	—	1 200	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 1103,81 Mk. " " 1909 . 1002,02 " " " 1910 . 1485,29 " zusammen 3591,12 Mk. oder durchschnittlich rund 1197 Mk. Der bisherige Betrag ist beibehalten.
	8	Prämien von 10 % der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III. Nr. 5 der Einnahme) .	9 500	—	8 500	—	1 000	—	—	—	Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10 % der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung des Landeshauptmanns gezahlt. Es sind daher 10 % von der bei Titel III Nr. 5 vorgesehenen Einnahme von 95 000 Mk. = 9500 Mk. vorzusehen.
	9	Für die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns .	33 000	—	34 000	—	—	—	1 000	—	Die Straßenmeisteranwärter sollen, nach Ablauf etwaiger informatorischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 110 Mk., im zweiten Jahre monatlich 120 Mk. und im dritten Jahre bezw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 135 Mk. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Anstellung wegen mangelnder freier Stellen noch nicht erfolgen kann, werden die Anwärter zu überzähligen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1650 Mk. und einem Mietszuschuß von 200 Mk. ernannt. Wie im Vorjahre, wird auch im Rechnungsjahre 1912 die Beschäftigung von 22 Straßenmeisteranwärtern erforderlich sein. Für 22 Anwärter sind an diätarischen Vergütungen im Rechnungsjahre 1912 im ganzen 32 852,50 Mk. zu zahlen. — Es sind rund 33 000 Mk. vorgesehen. Der Minderbetrag ergibt sich dadurch, daß ältere Anwärter zu Straßenmeistern befördert wurden, für welche neue Anwärter mit der Anfangsvergütung eingestellt worden sind.
		Zu übertragen	448 400	—	441 850	—	12 000	—	5 450	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ ₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ ₰	Mithin jetzt mehr ℳ ₰	Mithin jetzt weniger ℳ ₰	Bemerkungen.
III.		Uebertrag	448 400 —	441 850 —	12 000 —	5 450 —	
	10	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen i. W. . . . . (Titel III Nr. 9 und 10 ergänzen sich gegenseitig.)	9 000 —	9 050 —	— —	50 —	Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen ist an der früheren Wiesenbauschule in Siegen vom 1. April 1901 ab eine Abteilung zur Ausbildung von niederen Wegebautechnikern aus den Provinzen Westfalen und Rheinland eingerichtet worden. Die Schule ist eine Anstalt des Kreises Siegen. Sie war seither von diesem mit der Maßgabe unterhalten, daß zu den Unterhaltungskosten, soweit solche nicht durch Schulgeld und kleinere Zuschüsse der Landeskulturgesellschaft der Provinz Westfalen und der Bergschule in Siegen bestritten werden konnten, je ein Viertel vom Staate, der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz beizutragen war. Die Höhe des Zuschusses der einzelnen Unterhaltungsverbände wurde seither entsprechend dem alljährlichen wirklichen Bedürfnisse durch den Haushaltsplan der Schule festgestellt. Die Ausgabe an Zuschuß hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 5 700 Mk. „ „ 1909 . 7 600 „ „ „ 1910 . 7 350 „ zusammen 20 650 Mk. oder durchschnittlich rund 6883 Mark. Wie im Haushaltsplane für 1911 (Seite 607) angegeben, ist der Neubau eines Schulgebäudes geplant, wodurch sich die jährlichen Kostenbeiträge der 4 Unterhaltungsverbände in Zukunft höher als die vorstehend nachgewiesenen Ausgaben stellen werden. Neuerdings ist nun infolge eines Antrages der Rheinprovinz auf Begrenzung des Höchstbetrages des Zuschusses eine Abänderung des Statuts der Schule dahin erreicht worden, daß der Beitrag der Rheinprovinz im Höchstfalle 9000 Mk., der Beitrag des Staates im Höchstfalle 9500 Mk. beträgt. Sollen für die Schule über die Summe von 3 × 9500 Mark (Staat, Provinz Westfalen, Kreis Siegen) + 9000 Mark (Rheinprovinz) = 37 500 Mark Leistungen erforderlich werden, so sind diese vom Kreise Siegen und der Provinz Westfalen je zur Hälfte zu tragen. Hiernach ist also eine Ermäßigung des Ansatzes gegen das Vorjahr um 50 Mark zulässig.
	11	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bezw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten 2c. in diesem Dienstzweige	900 —	900 —	— —	— —	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 333,22 Mk. „ „ 1909 . . 899,86 „ „ „ 1910 . . 1300,11 „ zusammen 2533,19 Mk. oder durchschnittlich rund 844 Mk. Wie im Haushaltsplan für 1911 (Seite 607) angegeben, sollen die Obstbaulehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen mit diesem Dienstzweige betraut werden wofür den betreffenden Beamten nur die Reisekosten und Tagegelder für die in Straßen- bezw. Baumpflanzungs-Angelegenheiten auszuführenden Dienstreisen gezahlt werden. Es empfiehlt sich, den bisherigen Etatsansatz, der mit Ausnahme des Rechnungsjahres 1910 seit einer langen Reihe von Jahren hier vorgesehen war beizubehalten.
		Summe Titel III.	458 300 —	451 800 —	12 000 —	5 500 —	
IV.		**Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.**			6 500 —	— —	
	1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen, einschließlich der Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von Kleinpflaster genehmigten Anleihe A über 2 000 000 Mark.	4 389 920 —	4 450 000 —	— —	60 080 —	Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Ausweis des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1910 am 1. April 1911 = 6938,268 km Davon sind gemäß der dem Ausgabe-Titel IV Nr. 4 dieses Haushaltsplanes beigefügten Nachweisung . . . . . 723,585 „ gegen Jahresrenten an engere Kommunalverbände abgetreten, so daß in direkter Verwaltung der Provinz noch . . . . . 6214,683 km verbleiben. Wie in der Bemerkung auf Seite 607 zu Titel IV Nr. 1 der Ausgabe des Haushaltsplanes für 1911 angegeben ist, hat im Jahre 1910 eine genaue Veranschlagung der Unterhaltungskosten für die Rechnungsjahre 1911 bis einschließlich 1914 stattgefunden, die eine jährliche Bedarfssumme der Landesbau-
		Zu übertragen	4 389 920 —	4 450 000 —	— —	60 080 —	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ ₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ ₰	Mithin jetzt mehr ℳ ₰	Mithin jetzt weniger ℳ ₰	Bemerkungen.
IV.		Uebertrag	4 389 920 —	4 450 000 —	— —	60 080 —	ämter für die genannten Rechnungsjahre von . . . . . 4 058 800,— Mk. ergeben hat. Hierzu treten die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflasteranleihe A für 1912 mit . . . . . 279 890,85 „ Diese Ausgaben haben im Vorjahre 310 000 Mk. betragen und hatten damit ihren Höhepunkt erreicht. Vom Rechnungsjahre 1912 ab tritt eine allmähliche Ermäßigung der Jahresraten bis zur Beendigung der Tilgung im Jahre 1918, wie folgt, ein: Es werden gezahlt: im Rechnungsjahre 1913 . . 229 883,38 Mk. „ „ 1914 . . 181 985,83 „ „ „ 1915 . . 133 073,01 „ „ „ 1916 . . 88 116,43 „ „ „ 1917 . . 28 205,35 „ „ „ 1918 . . 1 676,94 „ Nach den seitherigen Erfahrungen ist für unvorhergesehene dringende Unterhaltungsarbeiten ein Fonds zur Verfügung des Landeshauptmanns notwendig, der etwa 2 % der obigen Anschlagssumme erfordert, mit rund . . . . . 81 200,— „ Hiernach ergibt sich ein Gesamtbetrag von . . . . . 4 419 890,85 Mk. Von dieser Summe ist in Abzug zu bringen der bei Titel IV Nr. 4 der Ausgabe gegen das Vorjahr nachgewiesene Mehrbetrag an Renten für Städte pp. von . . . . . 29 972,13 „ so daß noch die Summe von . . . . . 4 389 918,72 Mk. oder von rund 4 389 920 Mk. verbleibt. Ueber die zum Ankauf von Steinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung aufgenommenen Beträge der Anleihe E, welche durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 14. März 1907 genehmigt wurde, ist ein besonderer Voranschlag D beigefügt. (Seite 691).
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns . . . . . (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	40 600 —	40 600 —	— —	— —	Wie im Haushaltsplane für 1911 (Seite 609) bei dieser Position angeführt steht, ist in der Provinz das Bestreben in größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und es haben sich auch die Ansprüche an die Schutzgeländer bezw. Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Rechtsprechungen in neuerer Zeit erhöht. Es ist daher die Beibehaltung dieser Position mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Fortfall der Kosten der Fußsteige, Bankette, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch des Fonds werden die eventuell noch weiter erforderlichen Mittel für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorhergehenden Titel (IV Nr. 1) gedeckt.
	3	Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532 000 Mk., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist	53 200 —	53 200 —	— —	— —	Die in Spalte 3 bezeichnete Anleihe ist in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 zur Wiederherstellung von Straßen, die durch Frost beschädigt waren, aufgebraucht worden. Es sind hierfür an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1914 alljährlich 10 % (3½ % Zinsen und 6½ % Tilgungskosten) = 53 200 Mk. zu zahlen. Schließlich sind im Rechnungsjahre 1915 noch 40 978 Mk. 30 Pf. zu zahlen, womit die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht.
		Zu übertragen	4 483 720 —	4 543 800 —	— —	60 080 —	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰
IV.		Uebertrag	4 483 720	—	4 543 800	—
	4	Renten für diejenigen Städte bezw. Gemeinden ꝛc., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	686 904	40	656 932	27
		Zu übertragen	5 170 624	40	5 200 732	27

Within jetzt mehr ℳ	₰	weniger ℳ	₰
—	—	60 080	—
29 972	13	—	—
29 972	13	60 080	—

Bemerkungen.

Zu Titel IV. Nr. 4: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zurzeit an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bezw. Gemeinden ꝛc.:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Städte ꝛc.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken km	Betrag der zu zahlenden Renten ℳ	₰
	Uebertrag	$402_{,737}$	387 953	28
1	Aachen, Stadt	$31_{,827}$	21 951	01
2	„ , Landkreis	$4_{,800}$	3 626	—
3	Altenessen	$8_{,276}$	9 510	—
4	Andernach	$2_{,448}$	2 388	61
5	Barmen	$27_{,734}$	31 350	—
6	Bernkastel-Cues	$2_{,987}$	3 304	58
7	Bochum-Bergbg.	$3_{,775}$	3755	—
8	Bonn	$11_{,274}$	9 378	—
9	Borbeck, Ldkr. Essen	$18_{,329}$	21 057	76
10	Bredeney	$4_{,213}$	3 680	—
11	Burgbrohl	$2_{,734}$	2 250	—
12	Caternberg	$1_{,699}$	1 740	—
13	Cleve	$5_{,082}$	3 130	—
14	Coblenz	$4_{,814}$	4 850	—
15	Cöln	$43_{,731}$	51 320	—
16	Crefeld	$14_{,871}$	12 840	—
17	Dillingen	$2_{,860}$	2 671	79
18	Dinslaken	$3_{,086}$	4 090	—
19	Dudweiler	$1_{,880}$	2 020	—
20	Dülken	$5_{,468}$	4 545	—
21	Düsseldorf	$34_{,574}$	29 829	92
22	a. Duisburg	$19_{,720}$	8 775	—
	b. Meiderich	$11_{,080}$	10 288	50
	c. Ruhrort	$1_{,428}$	880	—
23	Düren	$11_{,871}$	10 533	—
24	Elberfeld	$26_{,730}$	32 000	—
25	Emmerich	$2_{,816}$	1 830	—
26	Erkelenz	$3_{,488}$	3 092	—
27	Eschweiler	$3_{,858}$	4 013	—
28	a. Essen	$7_{,038}$	4 747	—
	b. Altendorf	$1_{,840}$	2 083	44
	c. Huttrop	$1_{,772}$	2 400	—
	d. Rüttenscheidt	$2_{,682}$	2 143	60
29	Eupen	$3_{,888}$	3 336	—
30	Fischeln	$5_{,843}$	6 155	—
31	Frankenbern	$2_{,048}$	1 939	82
32	B.-Gladbach	$8_{,846}$	8 990	—
33	M.-Gladbach	$8_{,889}$	6 929	—
34	Goch	$3_{,026}$	2 090	—
35	Godesberg	$4_{,814}$	3 400	—
36	Haaren	$2_{,024}$	1 577	—
37	Hamborn	$5_{,477}$	6 085	22
38	Heerdt	$8_{,881}$	8 200	—
39	Hilderf	$0_{,888}$	350	—
40	Hochheide	$1_{,828}$	2 080	—
41	a. Saarbrücken	$4_{,880}$	3 400	—
	b. St. Johann (Saar)	$4_{,837}$	6 000	—
	c. Malstatt-Burbach	$7_{,481}$	7 738	—
42	Jülich	$2_{,837}$	3 610	—
43	Kalk	$1_{,784}$	1 850	—
44	Kevelaer	$3_{,118}$	2 150	—
	Zu übertragen	$402_{,737}$	387 953	28

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Städte ꝛc.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken km	Betrag der zu zahlenden Renten ℳ	₰
45	Königswinter	$2_{,872}$	1 574	—
46	Kray	$2_{,128}$	4 000	—
47	Kreuznach	$3_{,828}$	2 560	—
48	Langenberg	$4_{,080}$	5 500	—
49	Lannesdorf	$0_{,871}$	410	—
50	Lennep	$6_{,137}$	6 096	—
51	Mayen	$2_{,848}$	1 824	13
52	Mehlem	$3_{,886}$	2 212	—
53	Mörs	$12_{,031}$	14 533	—
54	a. Mülheim a. d. R.	$4_{,086}$	4 688	43
	b. Broich	$1_{,018}$	1 272	42
	c. Saarn	$4_{,860}$	6 327	58
	d. Speldorf-Broich	$3_{,086}$	3 940	—
	e. Styrum	$3_{,080}$	3 310	—
55	Mülheim a. Rhein	$10_{,884}$	11 600	—
56	Neunkirchen	$1_{,145}$	2 000	51
57	Neuß	$13_{,842}$	13 514	13
58	Neuwied	$8_{,097}$	6 968	16
59	Oberhausen	$16_{,838}$	18 000	—
60	Obenkirchen	$9_{,177}$	8 815	55
61	Opladen	$3_{,884}$	4 570	—
62	Pfaffendorf	$0_{,818}$	343	—
63	Rees	$1_{,048}$	910	—
64	Rellinghausen	$5_{,148}$	2 926	—
65	Remscheid	$27_{,888}$	32 305	—
66	Rottshausen	$4_{,740}$	8 200	—
67	Remagen	$1_{,080}$	770	—
68	Rheydt, Bez. D'dorf	$9_{,840}$	12 165	—
69	Ronsdorf	$2_{,080}$	1 950	—
70	Saarlouis	$5_{,857}$	5 401	—
71	Schonnebeck	$0_{,847}$	475	—
72	Siegburg	$6_{,884}$	3 620	—
73	Solingen	$15_{,818}$	13 487	—
74	Steele	$3_{,080}$	2 925	—
75	Stolberg	$6_{,882}$	6 500	—
76	Stoppenberg	$2_{,018}$	2 250	—
77	Trier	$7_{,040}$	5 956	—
78	Uerdingen	$4_{,147}$	3 893	—
79	Velbert	$5_{,837}$	5 066	—
80	Viersen	$12_{,080}$	10 000	—
81	Vilich	$1_{,881}$	2 000	—
82	Völklingen	$3_{,886}$	2 754	15
83	Vohwinkel	$3_{,024}$	4 020	—
84	Wanlo	$2_{,037}$	1 980	—
85	Wesel	$0_{,088}$	118	—
86	Wickrath	$7_{,048}$	5 900	—
87	Wichelskirchen	$2_{,888}$	3 180	78
88	Wiedorf	$1_{,130}$	880	—
89	Wittlich	$4_{,818}$	4 241	70
90	Kreis Wetzlar	$51_{,831}$	31 079	09
	Summe	$723_{,733}$	686 904	40

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. M	Pf.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. M	Pf.	Mithin jetzt mehr M	Pf.	Mithin jetzt weniger M	Pf.	Bemerkungen.
IV.		Uebertrag	5 170 624	40	5 200 732	27	29 972	13	60 080	—	
	5	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfsschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bezw. Straßenarbeiter nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903	8 500	—	8 500	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 7 140,48 Mk. " " 1909 . . 8 825,16 " " " 1910 . . 9 238,51 " zusammen 25 204,15 Mk. oder durchschnittlich rund 8400 Mk. Der bisherige Betrag, der von der vorbezeichneten Durchschnittsausgabe nicht weit abweicht, wird mit Rücksicht auf das Anwachsen der Ausgaben in den beiden letzten Rechnungsjahren beibehalten.
	6	Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfsschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bezw. Straßenarbeiter auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899	7 700	—	7 700	—	—	—	—	—	Die Ausgabe an Invalidenversicherungs-Beiträgen hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 6 982,03 Mk. " " 1909 . 7 654,94 " " " 1910 . 7 611,76 " zusammen 22 288,73 Mk. oder durchschnittlich rund 7430 Mk. Mit Rücksicht darauf, daß ein Teil der Straßenwärter nach Maßgabe ihres wirklichen Arbeitsverdienstes in neuerer Zeit in eine höhere Lohnklasse eingereiht werden mußte und die Beiträge für die Betreffenden sich dadurch erhöht haben, erscheint eine Beibehaltung des bisherigen Ansatzes notwendig.
	7	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenwärtern bezw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenwärtern 2c. sowie von Hinterbliebenen verstorbener Straßenwärter und Arbeiter	4 000	—	4 000	—	—	—	—	—	Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . 3 000,— Mk. " " 1909 . 4 000,— " " " 1910 . 4 000,— " zusammen 11 000,— Mk. oder durchschnittlich 3667 Mk. Diese Position wurde im Haushaltsplane für 1909 den dringendsten Bedürfnissen entsprechend von 3000 auf 4000 Mk. erhöht. Es erscheint notwendig, diesen Betrag beizubehalten.
		Summe Titel IV.	5 190 824	40	5 220 932	27	—	—	30 107	87	
V.		Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	8 000	—	5 500	—	2 500	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 5 356,99 Mk. " " 1909 . . 5 241,37 " " " 1910 . . 6 511,16 " zusammen 17 109,52 Mk. oder durchschnittlich rund 5703 Mk. Nach den in neuester Zeit hinzugetretenen neuen Unfallrenten und sonstigen Unfallkosten, welche in der vorstehenden Ausgabe für das Rechnungsjahr 1910 noch nicht mit enthalten sind und wegen des an die Generalpostkasse im voraus abzuführenden, von Jahr zu Jahr neu festzusetzenden Betriebsfonds, der für 1911 allein zur Zahlung der Unfallrenten 6900 Mk. beträgt, muß unter Hinzurechnung der sonstigen Unfallkosten für 1912 mit einer Ausgabe von rund 8000 Mk. gerechnet werden. Es ist daher dieser Betrag hier vorzusehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
VI.	—	Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlungsgeschäft der Straßenverwaltung	7 000	—	7 000	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 6 789,17 Mk. „ „ 1909 . . 7 010,10 „ „ „ 1910 . . 6 827,75 „ zusammen 20 627,02 Mk. oder durchschnittlich rund 6875 Mk. Nach den Ausgaben der beiden letzten Jahre dürfte der bisherige Ansatz als angemessen anzusehen sein.
VII.	—	Porto-, Telegramm- und Telephongebühren der Landesbauämter	12 000	—	12 000	—	—	—	—	—	Die Ausgabe an Dienstporto der Landesbauämter hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . . 10 522,99 Mk. „ „ 1909 . . . 10 680,01 „ „ „ 1910 . . . 10 755,92 „ zusammen 31 958,92 Mk. oder durchschnittlich rund 10 653 Mk. 13 Bauämter sind mit Telephonanschluß versehen. Die Gebühren hierfür die früher bei Titel IV Nr 1 verrechnet wurden, sollen vom Rechnungsjahre 1911 ab unter dieser Position zur Verrechnung gelangen. Es erscheint daher notwendig, den jetzigen Betrag beizubehalten.
VIII.	—	Für Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Königlichen Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 300	—	1 300	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 1319,47 Mk. „ „ 1909 . . 1254,05 „ „ „ 1910 . . 1201,99 „ zusammen 3775,51 Mk. oder durchschnittlich rund 1259 Mk. Mit Rücksicht auf die Ausgaben in 1908 und 1909 erscheint es angezeigt, den jetzigen Betrag beizubehalten.
IX.	—	Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 950	—	1 950	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 1605,95 Mk. „ „ 1909 . . 1935,21 „ „ „ 1910 . . 1741,90 „ zusammen 5283,06 Mk. oder durchschnittlich rund 1761 Mk. Es dürfte der bisherige Etatsbetrag mit Rücksicht auf das Schwanken dieser Ausgaben beizubehalten sein.
X.	—	Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	5 975	64	5 312	62	663	02	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 9 698,23 Mk. „ „ 1909 . . 6 235,74 „ „ „ 1910 . . 7 126,68 „ zusammen 23 060,65 Mk. oder durchschnittlich rund 7687 Mk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. M	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. M	₰	Mithin jetzt mehr M	₰	Mithin jetzt weniger M	₰	Bemerkungen.
		Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.									
I.	1 bis 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung ꝛc.	1 354 784	23	1 317 509	38	37 274	85	—	—	
II.	1 bis 7	Kosten der örtlichen Bauleitung	282 150	—	286 980	—	—	—	4 830	—	
III.	1 bis 11	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	458 300	—	451 800	—	6 500	—	—	—	
IV.	1 bis 7	Kosten der materiellen Unterhaltung, einschließlich der Zinsen ꝛc., welche für die aufgenommenen Anleihebeträge der Anleihe A zu zahlen sind	5 190 824	40	5 220 932	27	—	—	30 107	87	
V.	—	Fürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen ꝛc.	8 000	—	5 500	—	2 500	—	—	—	
VI.	—	Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	7 000	—	7 000	—	—	—	—	—	
VII.	—	Porto- pp. Gebühren der Landesbauämter	12 000	—	12 000	—	—	—	—	—	
VIII.	—	Kosten der Beschaffung von Büchern ꝛc.	1 300	—	1 300	—	—	—	—	—	
IX.	—	Kosten der Drucksachen und Formulare	1 950	—	1 950	—	—	—	—	—	
X.	—	Insgemein und zur Abrundung	5 975	64	5 312	62	663	02	—	—	
		Summe der ordentlichen Ausgaben	7 322 284	27	7 310 284	27	46 937	87	34 937	87	
							12 000	—	—	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. M	Pf.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. M	Pf.	Mithin jetzt mehr M	Pf.	Mithin jetzt weniger M	Pf.	Bemerkungen.
I.		**B. Außerordentliche Ausgaben.**									
	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen ꝛc. . . . . (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	290 000	—	290 000	—	—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1908 . . 280 323,93 Mk. " " " " " " 1909 . . 269 033,54 " " " " " " " 1910 . . 311 434,92 " zusammen 860 792,39 Mk. oder durchschnittlich rund 286 931 Mk. Vergl. Titel II Nr. 2b der Einnahmen. Der am Jahresschluß verbliebene Bestand ist zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.
	2	Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten ꝛc. genehmigten Anleihe B in Höhe von 1 231 195 Mk.	67 715	73	67 715	73	—	—	—	—	Die hierneben erwähnte Anleihe war mit Ende des Rechnungsjahres 1902 aufgebraucht. Es sind hier die Zinsen und Tilgungskosten ($3\frac{1}{2}$% Zinsen und 2% Tilgungskosten) mit $5\frac{1}{2}$% von der Summe von 1 231 195 Mk., also wie im Vorjahre, mit 67 715,73 Mk. in Ansatz zu bringen. Dieser Betrag ist bis einschließlich 1928 zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1932, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Ermäßigung in der zu zahlenden Summe eintritt. Es werden gezahlt im Rechnungsjahre 1929 = 46 281,32 Mk., " " " " " 1930 = 19 866,88 " , " " " " " 1931 = 8 361,64 " , " " " " " 1932 = 2 430,88 " .
	3	Zinsen und Tilgung der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 12. Februar 1901 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten ꝛc. genehmigten Anleihe C in Höhe von 2 400 000 Mk.	144 000	—	144 000	—	—	—	—	—	Diese Anleihe wird in gleicher Weise wie die vorstehend unter Titel I Nr. 2 erwähnte Anleihe mit 2% jährlich getilgt, während sie mit 4% zu verzinsen ist. Es sind an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1929 jährlich 144 000 Mk. zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1936, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Abnahme in der zu zahlenden Summe eintritt. Es sind zu zahlen im Rechnungsjahre 1930 = 126 202,81 Mk., " " " " " " 1931 = 99 186,01 " , " " " " " " 1932 = 77 029,46 " , " " " " " " 1933 = 53 038,64 " , " " " " " " 1934 = 31 505,22 " , " " " " " " 1935 = 7 534,03 " , " " " " " " 1936 = 82,18 " .
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	501 715	73	501 715	73	—	—	—	—	
		Dazu die ordentlichen Ausgaben	7 322 284	27	7 310 284	27	—	—	—	—	
		Summe der Ausgaben	7 824 000	—	7 812 000	—	12 000	—	—	—	
		Die Einnahme beträgt	7 824 000	—	7 812 000	—	12 000	—	—	—	
		Ausgleich.									

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . . (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe daselbst)	90 000	—	90 000	—	—	—	—	—	
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	—	675	—	—	—	—	—	Es sind zurzeit 27 000 Mk. bar zu $2^1/_2$ % bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert und sind hiervon die Zinsen hierneben eingestellt.
		Summe der Einnahme	90 675	—	90 675	—	—	—	—	—	
		Ausgabe.									
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen usw. . . . . (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses)	90 675	—	90 675	—	—	—	—	—	Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. von Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die, vereinzelnd auftretend, den Verkehr auf großen Straßenzügen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbreiterung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefahrdrohenden Felsendöschungen an Straßen u. s. w.
		Summe der Ausgabe	90 675	—	90 675	—	—	—	—	—	
		Die Einnahme beträgt	90 675	—	90 675	—	—	—	—	—	
		Ausgleich.									
		(Die am Jahresschlusse verbliebenen Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)									

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. M	Pf.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. M	Pf.	Mithin jetzt mehr M	Pf.	Mithin jetzt weniger M	Pf.	Bemerkungen.
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . . (siehe Titel I Nr. 3b der Ausgabe daselbst)	199 927	—	162 706	—	37 221	—	—	—	
II.		Anteil aus dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld vom Rechnungsjahre 1911	19 493	—	18 041	—	1 452	—	—	—	Bei der von Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig als Gesellschaft m. b. H. seit dem 6. Juli 1903 betriebenen Kleinbahn Merzig-Büschfeld sind vereinnahmt worden bezw. entfallen anteilig: a) für das Rechnungsjahr 1908 . . . . . 17 565,— Mk. b) „ „ „ 1909 . . . . . 19 714,75 „ c) „ „ „ 1910 nach dem vorläufigen Abschlusse rund 21 200,— „ zusammen für 3 Jahre 58 479,75 Mk. oder durchschnittlich für ein Jahr rund 19 493 Mk.
III.		Bestand aus den früheren Rechnungsjahren	11 580	—	15 253	—	—	—	3 673	—	Der Eisenbahnfonds hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 einen Bestand von 26 832,88 Mk. Es werden hiervon nach dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 — 15 253 Mk. zur Bestreitung der Ausgaben im Rechnungsjahre 1911 verwandt, so daß von dem vorangegebenen Bestande hier (26 832,88 — 15 253 Mk. —) rund 11 580 Mk. eingestellt werden können.
		Summe der Einnahme	231 000	—	196 000	—	38 673	—	3 673	—	
							35 000	—	—	—	
		Ausgabe.									
I.		Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bezw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues . . . . . (Zu verausgaben auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	210 000	—	175 000	—	35 000	—	—	—	Der Pr. Provinziallandtag hat den Fonds zur Gewährung von Kleinbahndarlehen auf 50 Millionen Mark erhöht und beschlossen, Kleinbahndarlehen nicht über $^2/_3$ der Bausumme zu gewähren; der Zinsnachlaß soll bei Darlehen bis zu $^1/_3$ der Bausumme 1 %, bei solchen über $^1/_3$ der Bausumme $^1/_2$ % betragen. Es sind bis jetzt an Darlehen 43 019 699 Mk. gewährt worden, für die der Landesbank an Zinsen $^1/_2$ und 1 v. H. aus diesem Titel zu zahlen sind. Es wird angenommen, daß 40 Millionen Mark zu $^1/_2$ % und 1 Million Mark zu 1 % im Rechnungsjahre 1912 zu verzinsen sein werden.
II.		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	20 884	—	20 865	—	19	—	—	—	Die Beteiligungssumme für jeden Gesellschafter (Staat, Provinz und Kreis) beträgt 592 500 Mk. Diese Summe wird der Landesbank mit $3^1/_2$ v. H. verzinst und mit $^1/_2$ v. H. unter Zuwachs der ersparten Zinsen getilgt. Hierfür sind nach dem Tilgungsplan jährlich 23 700 Mk. zu zahlen. $^1/_2$ % Zinsen mit . . . . . 2 815,85 Mk. werden auf Titel I, der Rest der Zinsen — 3 % — und die Tilgung mit . . . . . 20 884,15 „ auf Titel II verrechnet. Summe wie vor 23 700,— Mk. Bis zum 1. April 1912 werden rund 31 819 Mk. getilgt sein. Im übrigen wird auf die bei Titel II der Einnahme gemachte Bemerkung verwiesen.
III.		Insgemein und zur Abrundung	116	—	135	—	—	—	19	—	
		Summe der Ausgabe	231 000	—	196 000	—	35 019	—	19	—	
							35 000	—	—	—	
		Die Einnahme beträgt	231 000	—	196 000	—	35 000	—	—	—	
		Ausgleich.									
		(Die am Jahresschlusse verbleibenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)									

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
I.	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . . (Siehe Titel I Nr. 3c der Ausgabe daselbst)	350 000	—	350 000	—	—	—	—	—	
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . . (Siehe Titel I Nr. 3e der Ausgabe daselbst)	100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	Die Einsetzung dieses Betrages ist genehmigt durch Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908, Seite 31 der Sitzungsprotokolle.
	2	Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 . . . . . (Siehe Titel I Nr. 3d der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung)	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	Die dem Rhein. Provinzialverbande durch Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiesene weitere Dotationsrente beträgt . . . . . 647 825,— Mk. Hiervon werden gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit . . . . . 215 941,67 „ zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz verwendet. Mithin verbleiben 431 883,33 Mk. Gemäß dem vom 46. und 50. Rhein. Provinziallandtag am 16. Februar 1906 bezw. am 9. März 1910 genehmigten und von den zuständigen Herren Ministern bestätigten Reglement für die Verteilung der nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten sind von dem Betrage von 431 883,33 Mk. bestimmt: a) 30% zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens mit 129 565,— Mk. b) 70% zu Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken mit . . . . . 302 318,33 „ die nebenstehend eingesetzt sind. Summe wie vor 431 883,33 Mk.
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	23 000	—	23 000	—	—	—	—	—	Bei der Landesbank sind angelegt: 500 000 Mk. zu 3,6% in Anleihescheinen der Rheinprovinz und 200 000 Mk. in bar zu 2½%.
		Summe der Einnahme	775 318	33	775 318	33	—	—	—	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
I.	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau . . . . . (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	373 000	—	373 000	—	—	—	—	—	Von nebenstehendem Betrage sind zu verwenden: 100 000 Mk. nebst 5500 Mk. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 Mk. nebst 17 500 Mk. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B.
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zur Durchführung der Uebernahme von Gemeindewegen auf den Kreis bezw. auf den Verband . . . . . (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in den Fonds B.)	100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 Mk. in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; siehe auch Titel 1 Nr. 1b der Einnahme der Anlage C. Bis zur Aufstellung dieses Haushaltplanes sind den Kreisen Ahrweiler, Coblenz-Land, Meisenheim, Bernkastel und Ottweiler Jahresbeiträge von zusammen 87 000 Mk. vertraglich gesichert worden. Wegen der restierenden 13 000 Mk. schweben Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach.
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden . . . . . (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	Siehe die Bemerkungen zu Titel 1 Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen finden die für die vor unter Titel 1 Nr. 1 der Ausgabe erwähnten Bewilligungen geltenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues Anwendung. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Inanspruchnahme der Fonds Titel 1 Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren.
		Summe der Ausgabe	775 318	33	775 318	33	—	—	—	—	
		Die Einnahme beträgt	775 318	33	775 318	33	—	—	—	—	
		Ausgleich.									
		(Die am Jahresschlusse verbleibenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)									

Rechnungsjahr	Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds A	Fonds A beantragte Beihilfen ℳ	₰	Fonds A bewilligte Beihilfen ℳ	₰	Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds B	Fonds B beantragte Beihilfen ℳ	₰	Fonds B bewilligte Beihilfen ℳ	₰
1907 . .	372	320 067	—	105 711	—	321	1 740 082	—	262 391 *361 953	— —
1908 . .	335	318 026	—	104 975	—	271	1 639 238	—	264 759 *314 570	— —
1909 . .	323	327 300	—	105 090	—	421	1 754 616	—	399 462 *362 095	— —
1910 . .	338	299 871	—	105 610	—	251	1 460 310	—	350 750 *272 410	— —
1911 . .	325	334 397	—	105 000	—	255	1 483 675	—	301 049 *314 010	— —

* Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gewährt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
I.		Pacht und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung gehörigen Steinbrüchen und zwar:									
	1	Aus den Obercasseler Basaltsteinbrüchen	34 250	—	40 000	—	—	—	5 750	—	Zu Titel 1 Nr. 1. Die Obercasseler Basaltsteinbrüche waren seither nebst Maschinen und Betriebseinrichtungen ꝛc. durch Vertrag einem Unternehmer zu einem festen Pachtpreise von jährlich 40 000 Mk. zum Zwecke der Materialgewinnung verpachtet. Im Betriebsjahre 1910 hat der Pächter infolge der allgemeinen schlechten Konjunktur einen bedeutend geringeren Materialabsatz gehabt und daher den Brüchen nur etwa dreiviertel der vertraglich vereinbarten Steinmengen entnehmen können. Auf seinen begründeten Antrag ist deshalb die Jahrespacht für das Rechnungsjahr 1910 entsprechend dieser geringeren Ausbeute um ein Viertel, d. i. auf 30 000 Mk., durch Beschluß des Provinzialausschusses ermäßigt worden. Der Pachtvertrag mit dem jetzigen Pächter läuft am 31. März 1912 ab. Die Verhandlungen über Neuverpachtung der Brüche haben eine geringere Pachtsumme ergeben, wodurch eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes in Frage gestellt ist. Nach dem Beschluß des Provinzialausschusses vom 21./22. April 1911 soll, wenn die Verpachtungsverhandlungen zu den aufgestellten Mindestbedingungen nicht zu einem Ergebnis führen, der Bruchbetrieb vom 1. April 1912 ab einstweilen bis zu einem für den Betrieb günstigeren Zeitpunkt eingestellt und die für Zinsen und Tilgung des Anlagekapitals, Abgaben pp. aufzubringenden Beträge — berechnet auf 34 250 Mk. jährlich — aus den Straßenunterhaltungskrediten der einzelnen Landesbauämter bestritten werden. Es ist daher der vorbezeichnete Betrag hier eingesetzt worden.
	2	Aus dem Depot des Steinbruches am Himberg	1 500	—	1 500	—	—	—	—	—	Zu Titel 1 Nr. 2. Es werden aus dem Depot dieses Steinbruches jährlich etwa 1500 cbm Material entnommen werden können. Bei diesem Materialquantum wird in eigenem Regiebetriebe mindestens 1 Mk. pro cbm verdient werden, wodurch sich die hier eingesetzte Einnahme ergibt.
	3	Aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700	—	5 700	—	—	—	—	—	Zu Titel 1 Nr. 3. Der Pächter des Bruches ist berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Kleinschlag an Private abzugeben, wofür er an die Provinzialverwaltung 0,20 Mk. für das Kubikmeter zu zahlen hat. Außerdem hat er für jede Eisenbahnwagenladung (10 000 kg) Setzsteinschlag 3 Mk. und die gleiche Menge Pflastersteine 6 Mk. Abgabe zu entrichten, ohne Unterschied, an wen die Lieferung erfolgt. Soweit durch diese Abgaben der Etatansatz nicht erreicht wird, muß der Fehlbetrag aus den Unterhaltungsmitteln der Landesbauämter, die aus dem Bruche Kleinschlag zu dem vertraglichen Nettopreise bezogen haben, nach Verhältnis aufgebracht werden.
	4	Aus dem Bruche „Alteburg" bei Adenau	2 000	—	2 400	—	—	—	400	—	Zu Titel 1 Nr. 4. Der Bruch ist zum Zwecke der Gewinnung von Kleinschlag für den alleinigen Bedarf der Provinzialverwaltung, soweit er nach Bestimmung des Landeshauptmanns aus dem Bruche gedeckt werden soll, durch Vertrag an einen Unternehmer für die Zeit vom 1. Oktober 1908 — dem Tage des Besitzantritts durch die Provinzialverwaltung — bis 13. September 1913, also auf die Dauer von 5 Jahren verpachtet. Die Einnahme von 2000 Mk. stellt die voraussichtliche Ersparnis dar, welche durch den Betrieb des Bruches gegenüber den bisherigen höheren Materialpreisen erzielt wird. Die Vereinnahmung geschieht in der Weise, daß die Landesbauämter, welche Kleinschlag aus dem Bruche entnehmen, die entsprechenden Beträge aus den Unterhaltungskrediten an den Steinbruchfonds abführen.
	5	Zur Aufbringung des Restbetrages der Zinsen und Tilgungskosten des Anleihebetrages Einnahme aus dem Bestand der Vorjahre	4 400	—	—	—	4 400	—	—	—	
II.	—	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	150	—	400	—	—	—	250	—	
		Summe der Einnahme	48 000	—	50 000	—	4 400	—	6 400	—	
							—	—	2 000	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1911. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
I.	—	Zinsen und Tilgung der aus der Anleihe E von 1 500 000 Mk. entnommenen Beträge (4 + 2 — 6 % von 738 056,65 Mk.)	44 283	40	44 220	—	63	40	—	—	Nach der Anlage D zum Haushaltsplane der Straßenverwaltung für 1911 (Seite 639) betrug die aus der Anleihe E entnommene Summe . . . . . 736 887,52 Mk. Inzwischen sind für kleinere Erwerbungen von Steinbruchterrain sowie zur Bestreitung von Stempel und Auflassungskosten noch weitere . . . . . 1 169,13 „ erhoben worden, so daß bis jetzt im ganzen . . . . . 738 056,65 Mk. von der Anleihe aufgenommen worden sind. Es werden daher die Zinsen und Tilgungskosten hierfür hier eingestellt.
II.	—	Steuern und Abgaben für die Steinbruchterrains, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen und kleinere Ankäufe zur Vervollständigung der Bruchareale und etwaige unvorherzusehende Ausgaben, sowie zur Abrundung	3 716	60	5 780	—	—	—	2 063	40	
		Summe der Ausgabe	48 000	—	50 000	—	63	40	2 063	40	
		Die Einnahme beträgt	48 000	—	50 000	—	—	—	2 000	—	
		Ausgleich.					—	—	2 000	—	
		(Der am Jahresschlusse verbleibende Ueberschuß wird zur Ergänzung bezw. Erneuerung der Betriebseinrichtungen der Steinbrüche (Maschinen rc.), zu sonstigen Ausgaben, sowie zur event. Erwerbung weiteren Steinbruchterrains in das nächste Rechnungsjahr übertragen.)									

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf